

Zulassungsbedingungen für die Eidg. Berufsprüfung

«Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis»

Was verlangt der Verein höhere Berufsbildung ASGS¹?

❖ Voraussetzungen punkto Vorbildung

- ✓ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Abschluss + mind. 3 Jahre Berufspraxis, davon mind. 1 Jahr im Bereich ASGS - ODER
- ✓ Maturität, Fachmaturität (FMS), Fachmittelschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss + mind. 5 Jahre Berufspraxis, davon mind. 1 Jahr im Bereich ASGS - ODER
- ✓ Hochschulabschluss (FH, PH, UH) + mind. 3 Jahre Berufspraxis, davon mind. 1 Jahr im Bereich ASGS

❖ Voraussetzungen punkto ASGS-Berufserfahrung

Die geforderte mindestens einjährige ASGS-Berufspraxis muss qualitativ (konkrete ASGS-Aufgaben) und quantitativ (in welchem Pensum und Zeitraum) bei der Prüfungsanmeldung durch Arbeitsbestätigungen / Arbeitszeugnisse belegt werden. Viele Kandidaten üben die ASGS-Tätigkeiten nicht im Vollzeitpensum aus. Entsprechend soll das **Produkt aus Pensum ASGS (in %) * Zeitdauer (in Jahren) mindestens ein Jahr** ergeben.

Beispiele:

Anteiliges ASGS-Arbeitspensum = 30% seit 4 Jahren

$30 \times 4 = 120 \rightarrow 120\% \rightarrow$ geforderte Berufspraxis erfüllt

Anteiliges ASGS-Arbeitspensum = 50% seit 1.5 Jahren

$50 \times 1.5 = 75 \rightarrow 75\% \rightarrow$ geforderte Berufspraxis nicht erfüllt

- Die geforderte Berufspraxis muss zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Eidg. Berufsprüfung erfüllt sein.
- Die geforderte Praxiskompetenz kann nicht mit theoretischen Weiter-/Fortbildungen wie z.B. CAS Betriebspsychologie, Mitarbeiterführung u.ä. kompensiert werden.
- Tätigkeiten, die Teilgebiete des Bereichs ASGS umfassen (z.B. betriebliches Gesundheitsmanagement, Gebäudemanagement, Personenschutz), genügen allein nicht als anrechenbare ASGS-Praxis-Erfahrung. Die ASGS-Praxis-Erfahrung soll möglichst breit abgestützt sein.

Was verlangt ALPN als Kursanbieter?

Zur Qualitätssicherung und für den späteren Erfolg unserer Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer an der Eidg. Berufsprüfung prüft ALPN die persönlichen Unterlagen der Kursinteressenten. Unsere Kursinteressenten sind deshalb gebeten, vor/mit einer Kursanmeldung folgende Dokumente zu einer (unverbindlichen) Vorprüfung und Zulassungseinschätzung durch ALPN einzureichen:

- ✓ **Nachweis ASGS-Berufspraxis mittels Arbeitgeberbestätigung / Arbeitszeugnis(se)**
- ✓ **Lebenslauf / CV**
- ✓ **Abschlussurkunde (EFZ, Maturität, Diplom, o. ä.)**

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Ihr ALPN-Team

Regensdorf, im Juli 2023

¹ <https://www.diplom-asgs.ch/berufspruefung>, <https://www.diplom-asgs.ch/faq-de>